

Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Arif Tasdelen SPD**

Zukunftssicherung der Feuerwehr I: Einführung einer Feuerwehrrente

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Einführung einer Feuerwehrrente zu erarbeiten und dem Landtag zuzuleiten. Ziel ist es, für die vielen ehrenamtlichen Feuerwehrleute, die gerade im ländlichen Raum den Brandschutz sicherstellen, als Anerkennung für ihren Dienst eine Feuerwehrrente einzuführen. Bei der Ausgestaltung ist auf die Modelle aus anderen Bundesländern, z.B. Thüringen und Hessen, zurückzugreifen.

Begründung:

Gerade im ländlichen Raum kann Feuerschutz nur durch Freiwillige Feuerwehren gewährleistet werden. Die dort engagierten Menschen sind bereit, sich ehrenamtlich in den Dienst unseres Landes zu stellen und die Leben ihrer Mitmenschen zu retten. Es gilt, ihnen Wertschätzung entgegenzubringen. In mehreren Bundesländern gibt es eine sogenannte Feuerwehr-Rente. Auch wenn es nicht monetäre Gründe sind, weswegen sich Menschen bei der Feuerwehr einbringen, kann eine solche Zusatzleistung ein Anreiz sein, sich langfristig bei der Feuerwehr zu engagieren. Zudem ist eine Feuerwehrrente eine Anerkennung für den ehrenamtlichen Einsatz der Einsatzkräfte. Eine Ausweitung z.B. auf die Ehrenamtlichen der Rettungsdienste ist zu überlegen. Eine solche Rente kann unterschiedlich ausgestattet werden: In Thüringen erhalten Feuerwehrleute ab dem Erreichen der Altersgrenze eine monatliche Zusatzrente, die nach Dienstjahren gestaffelt ist. Nach 40 Jahren aktivem Feuerwehrdienst kann diese 45€ pro Monat betragen (vgl. Drs. 16/1956). In Hessen erhalten Feuerwehrleute einmalige Prämien nach 10, 20, 30 und 40 Jahren aktivem Feuerwehrdienst (100€, 200€, 500€ und 1.000€).

Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Arif Tasdelen, Ruth Müller SPD**

Zukunftssicherung der Feuerwehr II: Überarbeitung der Förderrichtlinien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Förderrichtlinien insbesondere dahingehend zu überarbeiten, dass Förderfestbeträge erhöht und Sanierungen von Feuerwehrwachen und -gerätehäusern für förderfähig erklärt werden.

Begründung:

Die Förderrichtlinien sind nicht mehr zeitgemäß und bedürfen einer Anpassung. Alleine die Stadt Nürnberg muss in diesem Jahr fast 20 Millionen Euro in ihre Feuerwachen investieren und erhält hierfür gerade einmal einen Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro. Die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien vom 18.12.2018 (BayMBI. 2019 Nr. 35) müssen daher dringend aktualisiert werden. Konkret müssen die Förderfestbeträge erhöht werden, um auf gestiegene Baukosten und weitere Anforderungen (z.B. Barrierefreiheit, eigene sanitäre Einrichtungen für Frauen) zu reagieren. Die Förderung darf sich nicht mehr wie bisher nur an neu geschaffenen Stellplätzen orientieren. Ebenso wichtig ist z.B. die Schaffung von Sozialräumen. In Zeiten, in denen die Staatsregierung angeblich Flächenverbrauch eindämmen will, ist auch nicht nachvollziehbar, weswegen nur Neubauten, aber nicht Sanierungen förderfähig sind. Auch aus ökologischen Gründen müssen daher auch Sanierungen von Feuerwehrgerätehäusern umgehend für förderfähig erklärt werden.

Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Arif Tasdelen SPD**

Zukunftssicherung der Feuerwehr III: Fahrzeugförderung erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Förderfestbeträge für Feuerwehrfahrzeuge zu erhöhen.

Begründung:

Die Fahrzeugförderung wurde seit langer Zeit nicht angepasst, obwohl die Fahrzeugpreise stetig steigen. Gleichzeitig sind viele Fahrzeuge in die Jahre gekommen, so dass Neuanschaffungen erforderlich werden. Moderne Fahrzeuge sind für den Einsatz wichtig und können im Ernstfall durch moderne Technologie Leben retten. Die Förderfestbeträge müssen daher erhöht werden, damit der Anteil der Kommunen an den Kosten nicht immer weiter steigt. Es darf nicht zugelassen werden, dass ärmere Kommunen sich keine Neuanschaffung leisten können und es dadurch zu einer „Zwei-Klassen-Feuerwehr“ kommt, wodurch in diesen Kommunen durch eine schlecht ausgestattete Feuerwehr jede Rettung schwieriger wird als in reichen Gemeinden.

Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Arif Tasdelen** SPD

Zukunftssicherung der Feuerwehr IV: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich verstärkt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Feuerwehr einzusetzen.

Begründung:

Die Feuerwehr muss für Frauen attraktiver werden. Um Frauen für den Dienst bei der Feuerwehr zu gewinnen, sind einerseits Informationskampagnen notwendig, um Mädchen gezielt auf die Attraktivität dieses Berufs aufmerksam zu machen, andererseits muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Familie und Ehrenamt flächendeckend gewährleistet sein, wofür die Staatsregierung in der Verantwortung steht.

Der Frauenanteil bei den Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland beträgt 10,8%, bei den Berufsfeuerwehren ist er noch deutlich niedriger (1,4%). Die Arbeit bei der Feuerwehr scheint immer noch als Männerdomäne gesehen zu werden, obwohl die wenigen Feuerwehrfrauen davon berichten, dass sie herzlich aufgenommen werden. Die Bundesfrauensprecherin des Deutschen Feuerwehrverbandes, Kerstin Schmidt, hat folgende Analyse für den geringen Frauenanteil: „Die Kombination aus Feuerwehrdienst und Familienleben. Das schreckt viele Frauen ab.“ (SZ vom 3.12.2019) Während in der Jugendorganisation der Feuerwehr noch ein Viertel Mädchen sind, wird der Anteil kleiner, sobald die Frauen erwachsen werden. Um Frauen für den Dienst bei der Feuerwehr zu gewinnen, sind daher einerseits Informationskampagnen notwendig, um Mädchen gezielt auf diese Arbeit aufmerksam zu machen, andererseits muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Familie und Ehrenamt gewährleistet sein. Die Staatsregierung muss den Kommunen ermöglichen, ihren Feuerwehrleuten passende Betreuungsangebote zu machen. Gleichzeitig sollte hier auch eine bayernweite Koordinierung und Begleitung stattfinden.

Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Arif Tasdelen, Ruth Müller SPD**

Zukunftssicherung der Feuerwehr V: Helfer vor Ort unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Leitfaden des Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration für die Tätigkeit örtlicher Einrichtungen organisierter Erster Hilfe (AIIMBI. S. 191) dahingehend zu überarbeiten, dass Ausbildung und Ausstattung der Helfer vor Ort (HvO) vom Freistaat Bayern finanziell gefördert wird.

Begründung:

Viele Feuerwehren haben Ersthelfergruppen (sogenannte First-Responder-Gruppen/Helfer vor Ort). Diese rücken bei Notfällen aus, bis Notarzt und Krankenwagen eintreffen, ersetzen diese aber ausdrücklich nicht. Gerade in denjenigen Gebieten Bayerns, in denen es Probleme bei der Einhaltung der Hilfsfrist gibt, können First Responder bis zum Eintreffen von Notarzt und Krankenwagen Leben retten. Bisher werden diese Gruppen ausschließlich über Spenden finanziert, da es sich (bisher) nicht um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt. Gerade im ländlichen Raum leisten die Helfer vor Ort Großes und retten oft Leben, weil sie schnell vor Ort sind. Der Freistaat sollte daher freiwillig diese ehrenamtlichen Ersthelfergruppen unterstützen und ihnen Ausbildung und Ausstattung finanzieren. Der Leitfaden des StMI (AIIMBI. S. 191) sollte daher freiwillige, auf Antrag zu gewährende Unterstützungsleistungen vorsehen. Ein entsprechender Haushaltsantrag ist bereits gestellt (Drs. 18/5792).

Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Arif Tasdelen, Ruth Müller SPD**

Zukunftssicherung der Feuerwehr VI: Unterstützung bei der Auftragsvergabe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, ob und wie die Gemeinden bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen bei der Vergabe unterstützt werden können und dem Landtag hierüber zu berichten.

Begründung:

Die Vergabe bei Anschaffungen neuer Feuerwehrfahrzeuge stellt (insbesondere kleinere) Kommunen vor große Herausforderungen. Sie müssen mit ihrem knappen Personal vergabungsrechtliche Vorgaben einhalten und entsprechend die Ausschreibungen gestalten. Dafür müssen sie teilweise externe Beratung in Anspruch nehmen. Es ist daher zu prüfen, ob der Freistaat die Kommunen dabei - etwa durch eine spezialisierte Beratungsstelle, die die Ausschreibungen begleitet - unterstützen kann. Eine solche zentralisierte Beratung bündelt die Expertise und sorgt für Schnelligkeit, ohne dass sich immer wieder erneut eingearbeitet werden muss, belässt aber die Verantwortung bei den Kommunen.

Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Arif Tasdelen, Ruth Müller SPD**

Zukunftssicherung der Feuerwehr VII: Stellplatzförderung für den Katastrophenschutz einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept für eine Stellplatzförderung im Katastrophenschutz zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen.

Begründung:

Die Vorsorge im Bereich Katastrophenschutz wird immer relevanter. Auch Bayern muss sich für künftige Ereignisse wappnen. Daher sollte eine Stellplatzförderung auch für den Katastrophenschutz eingeführt werden.

Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Arif Tasdelen, Ruth Müller SPD**

Zukunftssicherung der Feuerwehr VIII: Angebot der Feuerwehrschulen ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die Situation der staatlichen Feuerwehrschulen zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Wie kann die Personalgewinnung verbessert werden?
- Welches Lehrgangskonzept wird verfolgt und wie kann es ausgebaut werden?
- Wie kann die Wartezeit verkürzt werden?
- Welche Erweiterungen im Übungsbereich sind geplant?
- Welches Konzept wird insgesamt verfolgt?

Begründung:

Die drei staatlichen Feuerwehrschulen sind hervorragende, etablierte Einrichtungen. Allerdings wird berichtet, dass es teilweise schwierig ist, zeitnah einen Lehrgangsplatz zu erhalten. Zum einen sind die Kapazitäten begrenzt, zum anderen hat aber auch die Fluktuation bei der Feuerwehr und der Bedarf an Spezialisierung zugenommen. Es ist daher angezeigt, ein Gesamtkonzept für die Feuerwehrschulen zu verfolgen, auch mit Blick auf Erfahrungen in anderen Ländern. Die Staatsregierung soll daher über die aktuelle Situation berichten. Um die Kapazitäten zu erweitern, ist eine strategische Personalgewinnung erforderlich. Inhaltlich sollte nicht nur an die Vermittlung technischer Kompetenz, sondern auch an die Vermittlung demokratischer Werte gedacht werden: die Feuerwehr ist ein unabdingbarer Teil unserer gelebten Demokratie, sie rettet Menschen völlig unabhängig von deren Herkunft. In baulicher Hinsicht könnten Erweiterungen wie ein Übungsdeich oder ein Übungstunnel zur Tunnelbrandbekämpfung sinnvoll sein, um unsere Einsatzkräfte besser auf besondere Situationen vorbereiten zu können. Es könnte auch erforderlich sein, das Lehrpersonal mobil vor Ort einzusetzen und in die Region zu gehen. Nachdem die drei Schulen derart überlastet sind, könnte auch die Errichtung einer weiteren Feuerwehrschule geprüft werden.

Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Arif Tasdelen SPD**

Zukunftssicherung der Feuerwehr IX: Ehrung für langjährige Feuerwehrleute aufwerten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Großen Ehrenabzeichen für 50jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr bis 2024 einen Gutschein für das Feuerwehrerholungsheim auszuhändigen.

Begründung:

Seit 2014 erhalten langjährige Feuerwehrleute, die vom Freistaat Bayern für 40jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr das Große Ehrenabzeichen verliehen bekommen, zusätzlich ein Gutschein für einen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim ausgehändigt. Es handelt sich dabei um eine kleine zusätzliche Anerkennung für diesen langjährigen, unbezahlbaren, ehrenamtlichen Einsatz für die Gesellschaft. Für Feuerwehrleute, die für 50jährige Zugehörigkeit geehrt werden, wird kein Gutschein ausgehändigt (vgl. Drs. 18/3711). Das führt zu dem absurdem Ergebnis, dass Feuerwehrleute für 50 Jahre Zugehörigkeit keinen Gutschein erhalten und - wenn das 40jährige Jubiläum vor 2014 war - auch nie einen erhalten haben, während - wegen der zwischenzeitlichen Einführung - andere für 40 Jahre Zugehörigkeit einen Gutschein erhalten haben. Der große Dienst an unserer Gesellschaft verdient Respekt und sollte nicht an einem Gutschein für das Erholungsheim und solchen Ungerechtigkeiten scheitern. Die Begründung der Staatsregierung - Kapazitätsprobleme - und die dazu vorgelegten Zahlen sind nicht nachvollziehbar. Angeblich gab es 2018 nur 24 Geehrte, 2019 wurde aber mit 1.116 Geehrten gerechnet. Für eine Übergangszeit bis 2024 sollten daher auch diejenigen Feuerwehrleute, die für 50jährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr geehrt werden, einen Gutschein erhalten.